



orka Newsletter | Criminal Compliance

17. EU-Sanktionspaket

Mehrere neue Verordnungen der EU

Die EU hat inzwischen das 17. Sanktionspaket erlassen.

Grds. werden keine neuen Verbotstatbestände eingeführt, sondern vielmehr lediglich vorhandene Beschränkungen ergänzt.

Es ergeben sich insbesondere folgende Änderungen:

1. Änderung von VO (EU) Nr. 833/2014 (durch ÄnderungsVO [EU] 2025/932):

- Anhang VII zu Art. 2a VO (EU) Nr. 833/2014 wird ergänzt: Hier werden weitere Güter aufgenommen. Dies führt zu einer Ausweitung der in Art. 2a vorgesehenen Beschränkungen, insbesondere des Verkaufs-/ Lieferverbots nach Russland.
- Anhang IV zu Art. 2 Abs. 7, Art. 2a Abs. 7 und Art. 2b VO (EU) Nr. 833/2014 wird ergänzt: Dies führt zu einer Ausweitung der in Art. 2b enthaltenen Beschränkungen (also insbesondere des Verbots, bestimmten Personen/ Entitäten weder Dual-Use-Güter noch Anhang VII-Güter zu verkaufen/ liefern [OHNE dass ein Bezug zu Russland ersichtlich ist]).
- Anhang XLII zu Art. 3s VO (EU) Nr. 833/2014 wird ergänzt um weitere Schiffe der „Schattenflotte“: Das führt zu einer Ausweitung der in Art. 3s VO (EU) Nr. 833/2014 enthaltenen Beschränkungen (insbesondere des Verbots, diesen Schiffen Zugang zu Häfen zu gewähren sowie Dienstleistungen zu erbringen).

2. Änderung von VO (EU) Nr. 269/2014 (durch DurchführungsVO [EU] 2025/933)

Anhang I wird um weitere Personen/ Entitäten (insbesondere um Betreiber von Schiffen der Schattenflotte) ergänzt – mit der Folge von personenbezogenen Finanzsanktionen.

3. Änderung von VO (EU) 2024/1485 (durch DurchführungsVO [EU] 2025/958)

Anhang IV wird um weitere Personen/ Entitäten ergänzt – mit der Folge von personenbezogenen Finanzsanktionen.

4. Änderung von VO (EU) 2024/2642 (durch VO [EU] 2025/964 und DurchführungsVO [EU] 2025/965)

Zum einen wird Anhang I um weitere Personen/ Entitäten ergänzt – mit der Folge von personenbezogenen Finanzsanktionen.

Zum anderen werden neue Sanktionstatbestände (Transaktionsverbote) eingefügt in Bezug auf bestimmt gelistete Güter, vgl. Art. 1a und Art. 1b VO (EU) 2024/2462 (die von diesen in Bezug genommenen Anhänge sind allerdings noch nicht befüllt).

5. Änderung von VO (EU) Nr. 2018/1542 (durch DurchführungsVO [EU] 2025/959)

Anhang I wird ergänzt um weitere Personen/ Entitäten – mit der Folge von personenbezogenen Finanzsanktionen.



Ausblick

Auch wenn durch das 17. Sanktionspaket lediglich vereinzelt neue Sanktionstatbestände eingeführt werden, ist das 18. Sanktionspaket bereits in Planung.

Angesichts des weiter andauernden Krieges ist davon auszugehen, dass ein solches Paket zumindest ähnlich weitreichende Sanktionsverbote enthalten wird.

Ihre Ansprechpartner



Dr. Markus Berndt
Rechtsanwalt, Partner
T +49 211 60035-428
markus.berndt@orka.law



Dr. Bastian Mehle
Rechtsanwalt, Salary Partner
T +49 30 509320-115
bastian.mehle@orka.law



Henrik Eicker
Rechtsanwalt, Associate
T +49 211 60053-432
henrik.eicker@orka.law



One Team.
One Goal.